

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 21

Mittwoch, 29. Mai 2024

Seite: 109

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung Bauausschuss am 12.06.2024 110
Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2024 110
Nachruf für Herrn Josef Duschl 112

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 12.06.2024**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Tiefbau
Kreisstraße LA 2, Vilsbiburg, Frontenhausener Straße
Vergabe Deckenbauarbeiten
2. Tiefbau
Kreisstraße LA 2, Landkreisgrenze DGF – Wenig
Vergabe Deckenbauarbeiten
3. Tiefbau
Kreisstraße LA 14, Stadtgrenze - LA 31
Vergabe Deckenbauarbeiten
4. Tiefbau
Kreisstraße LA 26, Altheim
Vergabe Deckenbauarbeiten
5. Tiefbau
Kreisstraße LA 14, BW 14a
Vergabe Ersatzneubau Brückenbauwerk
6. Hochbau
Hauswirtschaftsschule
Neubau
Optionen und Einschränkungen am Standort BBZ
7. Hoch- und Tiefbau
Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 23.04.2024

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 16 vom 23.05.2025)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.994.000,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 130.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.716.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 auf 7.988 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 214,88 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 13.05.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 17.05.2024
Verwaltungsgemeinschaft Furth

Gez.
Andreas Horsche
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 27.05.2024)

NACHRUF

Am 20. Mai verstarb

Herr Josef Duschl

Der Verstorbene war vom 17.08.1960 bis 31.05.1994 als Verwaltungsangestellter zunächst beim Landkreis Vilsbiburg und nach der Gebietsreform beim Landkreis Landshut tätig. Nach über 30-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Herr Duschl wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 28.05.2024
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 28.05.2024)

Landshut, den 29.05.2024
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat